

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 15 / 2020
Erscheinungstag: 9. April 2020

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz S. 121

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Frau Angelika Göhl
Mitglied im Rat der Stadt Erkelenz

verstorben und somit aus dem Rat der Stadt Erkelenz ausgeschieden ist.

Als Nachfolger wurde

Herr Hans Buyel,
Schulring 3, Erkelenz

aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen festgestellt.

Herr Buyel hat die Ersatzbestellung nicht angenommen.

Als nächste Ersatzbewerberin wurde sodann

Frau Annette Funke,
Leo-Heinrichs-Weg 4, Erkelenz

aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen festgestellt. Frau Funke hat zwischenzeitlich die Wahl angenommen.

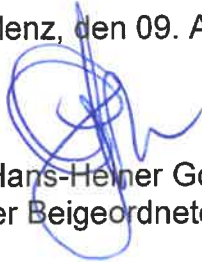
Gegen die Entscheidung kann

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkelenz schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkelenz, den 09. April 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a trailing flourish.

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter und Wahlleiter